

Sport in Zeiten von Corona

Formblatt für Mitglieder bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Name	Vorname
	wurde ich über die bestehenden Regeln und Ordnungen der ainingsbetriebs bei der SpVgg Renningen unterrichtet.
dass ich bei Verstoß	nich, diese Richtlinien einzuhalten. Des Weiteren ist mir bekannt, gegen diese Punkte von den verantwortlichen Übungs- und ainingsbetrieb verwiesen werden kann.
kann gegenüber den '	eländes der SpVgg Renningen handle ich auf eigene Gefahr und Verantwortlichen der SpVgg Renningen bei einer möglichen avirus im Rahmen des Übungsbetriebs keine Ansprüche geltend
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)

IBAN: DE18 6035 0130 0007 0133 13 / BIC: BBKRDE6BXXX



Verordnungen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Übungsbetriebs der SpVgg Renningen

Die SpVgg Renningen weist folgende Richtlinien für den Wiederbeginn des Übungsbetriebs aus:

- 1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 Quadratmetern zulässig.
- 3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung **sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden**.
- 4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls **Toiletten** die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie **zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen**.
- 5. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitätsräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- 6. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.